



An  
Stadt Menden (Sauerland)  
Stabsstelle Bürgerengagement  
Neumarkt 5  
58706 Menden

**Antrag auf Gewährung eines Sonder-Zuschusses für Mendener Vereine und Gemeinschaften als Billigkeitsleistung (für Anträge bis zum 31. Dezember 2021)**

Hinweis zum Ausfüllen einer PDF-Datei am Bildschirm:

*Dieses Antragsformular gilt für eine Beantragung einer Billigkeitsleistung **bis zum 31. Dezember 2021**. Sie können nur die schattierten Textfelder bearbeiten: **Textfelder** bitte ausfüllen und Kontrollkästchen ggf. anklicken. Die ausgedruckte PDF-Datei schicken Sie bitte an die o.g. Adresse.*

*Wenn Sie den Fragebogen in Papierform vorliegen haben und der Platz nicht reicht, schreiben Sie bitte formlos mit Fußnoten ("zu Nr. ...") auf der Rückseite oder einem Extrablatt weiter. Den ausgefüllten Antrag schicken Sie bitte per Post an o.g. Adresse oder werfen ihn in den Rathausbriefkasten. Bitte senden Sie aus Datenschutzgründen den Antrag nicht per E-Mail oder Telefax.*

<b>1. Antragsteller</b>			
Name des Vereins / der Gemeinschaft:			
Anschrift (Straße / Nr.):		PLZ / Ort	
Vereinsregisternummer: Arnsberg VR	Steuernummer:	Niederl./Sitz:	
Kategorie:		Website:	
<b>Bankverbindung:</b>			
Kreditinstitut:		Kontoinhaber (Vorname, Name):	
IBAN-Nr.:		BIC:	
<b>Vertretungsberechtigte Person:</b>			
Vertretungsbefugnis (z.B. lt. Satzung):			
Name/Vorname:			
Straße und Hausnummer:		PLZ und Ort:	
Telefonnummer:		E-Mailadresse:	

Weitere Vertreter auf Seite 5 <sup>1</sup>

<sup>1</sup> Sollten 2 oder mehr Personen gemeinsam vertretungsbefugt sein, bitte die Kontaktdaten der Vertretungsberechtigten auf einem separaten Blatt dem Antrag beifügen und Kästchen ankreuzen.

## 2. Antragsberechtigt sind

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Körperschaften, Vereine und Personenvereinigungen, die ihren Sitz in Menden (Sauerland) haben und nach der Abgabenordnung vom zuständigen Finanzamt nach § 5 Absatz. 1 Nummer 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nummer 6 des Gewerbesteuer-gesetzes von der Gewerbesteuer befreit wurden.

Nachweis: Letzter Feststellungsbescheids § 60a Abs. 1 AO vom  
*(bitte dem Antrag in Kopie beifügen)*

nicht selbstständige Teile eines Vereins mit Sitz Menden (Sauerland), wenn diese als Gliederung oder Abteilung eines gemeinnützigen, mildtätigen und/oder kirchlichen Zwecken (§§ 52 - 54 Abgabenverordnung) dienenden Vereines oder Körperschaft als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einheit geführt werden.

Nachweis: Letzter Feststellungsbescheids des Hauptvereins § 60a Abs. 1 AO vom  
*(bitte dem Antrag in Kopie beifügen)*

## 3. Ausschlussgrund

(bitte zutreffendes ankreuzen)

Bestand vor dem 1. März 2020 eine drohende Zahlungsunfähigkeit, Überschuldung oder wurde ein Insolvenzverfahren eröffnet oder handelte es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Artikel 2 Absatz 18 der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (Verordnung (EU) Nr. 651/2014)?<sup>2</sup>

Ja

Nein

*Hinweis: Bei Ja handelt sich um einen Ausschlussgrund zur weiteren Bearbeitung des Förderantrages.*

## 4. Wirtschaftliche Situation des/der Antragstellers\*in

(bitte zutreffendes ankreuzen und ausführlich beschreiben)

Warum ist Ihr Verein während der Corona-Pandemie in die wirtschaftliche Schieflage geraten? Bitte erläutern Sie ausführlich den Grund für den Liquiditätsengpass.

Wir können die monatlichen Miet-, Betriebs- und Nebenkosten in Höhe von \_\_\_\_\_ €/mtl. für \_\_\_\_\_ für die Monate Juli 2021 bis Dezember 2021 nicht bezahlen und verfügen auch nicht über ausreichende liquide Finanzmittel, um diese Kosten anderweitig zu decken. Der Grund für diesen Corona-Pandemie bedingten Liquiditätsengpass sind:

Zusätzliche Erläuterungen

**Zum Nachweis über die laufenden Kosten für die Monate \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ füge ich diesem Antrag eine Auflistung bei.**

<sup>2</sup> Das im EU-Beihilferecht grundsätzlich geltende Verbot der Beihilfengewährung an Unternehmen in Schwierigkeiten muss im Rahmen der Förderpraxis Beachtung finden. Es gilt der Grundsatz, dass Unternehmen in Schwierigkeiten wegen des EU-Beihilferechts keine staatlichen Beihilfen erhalten dürfen. Die EU-Kommission geht davon aus, dass es sich um ein Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Rettungs- und Umstrukturierungsleitlinien handelt, wenn es auf kurze oder mittlere Sicht so gut wie sicher zur Einstellung seiner Geschäftstätigkeiten gezwungen sein wird, wenn der Staat nicht eingreift.

Wir haben im Monat/Jahr \_\_\_\_\_ notwendige Sanierungs- und/oder Bau-  
maßnahmen für \_\_\_\_\_ in Auftrag gegeben, deren Kosten aus in der Zeit  
zwischen dem 01. Juli 2021 bis 31. Dezember 2021 zu erwartenden Einnahmen bezahlt werden  
sollten. Diese Einnahmen fallen aufgrund der Corona-Pandemie nunmehr weg. Der Verein ver-  
fügt über keine ausreichend liquiden Finanzmittel zur Bezahlung der Rechnungen. Es wird eine  
Förderung in Höhe von \_\_\_\_\_ € zur Bezahlung Rechnungen beantragt.

Zusätzliche Erläuterungen:

Sonstiger Grund bitte ausführlich erläutern: (Bitte verwenden Sie ein zusätzliches Blatt, wenn der Platz nicht ausreicht)

## 5. Offenlegung der liquiden Finanzmittel des/der Antragstellers\*in

*Hinweis: Liquide Mittel sind Geldmittel, die zur sofortigen Zahlung bereitstehen. Dazu zählen vor allem Bargeld im Kassenbestand, Bankguthaben und Geldschecks. Zweckgebundene Rücklagen im Sinne des § 62 Abs. 1 AO müssen nicht angegeben werden.*

Liquide Finanzmittel am 31. Dezember 2019 \_\_\_\_\_ €  
(Kontenabschlüsse zum Dezember 2019 - Nachweis bitte in Kopie beifügen)

Liquide Finanzmittel am 31. Dezember 2020 \_\_\_\_\_ €  
(Kontenabschlüsse zum Dezember 2020 - Nachweis bitte in Kopie beifügen)

Liquide Finanzmittel am 01. Juli 2021 \_\_\_\_\_ €

Wir haben zur Überbrückung unseres finanziellen Engpasses bereits Kredite beantragt bzw. in Anspruch genommen:

Ja                      Nein

## 6. Finanzbedarf des/der Antragstellers\*in

Ist der/die Antragsteller\*in nach § 15 UStG vorsteuerabzugsberechtigt?

Ja                      Nein

*Falls ja: Die sich aus der Vorsteuerabzugsberechtigung ergebenden Vorteile werden bei der Ermittlung der Ausgaben und Einnahmen berücksichtigt (Berechnung ohne Umsatzsteuer).*

Zu erwartende erforderliche Ausgaben \_\_\_\_\_ €  
(vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021)

abzüglich der zu erwartenden Einnahmen \_\_\_\_\_ €  
(vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021)

abzüglich vom 01. Juli bis 31. Dezember 2021 erhaltenen oder  
beantragten Zuschüsse oder sonstigen Hilfen

(Bezeichnung des Förderprogramms/Hilfe)	€
(Bezeichnung des Förderprogramms/Hilfe)	€
(Bezeichnung des Förderprogramms/Hilfe)	€
abzüglich der vorhandenen liquiden Finanzmittel (Stand: 01. Juli 2021)	€
<hr/>	
<b>Ermittelter Finanzbedarf</b>	<b>€</b>

Hiermit beantrage/n ich/wir für \_\_\_\_\_ (Name des Vereins)  
einen Corona-Sonderzuschuss als Billigkeitsleistung in Höhe von  
**Euro.**

*Hinweis: Gem. Beschluss des Rates der Stadt Menden (Sauerland) vom 27. April 2021 beträgt für das Jahr 2021 die maximale Zuschusshöhe pro Verein 2.000,00 €.*

**Bitte bestätigen Sie die nachfolgende Erklärung durch Ankreuzen aller Punkte und Unterschrift:**

Ich/wir versichere/n, dass aufgrund der Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen unseres Vereins-/Gemeinschaftslebens und der damit verbundenen Einnahmeausfälle unsere liquiden Mittel nicht ausreichen, um die kurzfristigen Zahlungsverpflichtungen zu bezahlen (zum Beispiel Mieten, Kreditraten, Leasingraten).

Ich/wir werden der Stadt Menden (Sauerland) auf Verlangen die zur Bearbeitung des Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen zur Verfügung stellen, sofern sie diesem Antrag nicht beigefügt sind.

Ich/wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und bestätige/n, dass die in Nummer 4 aufgeführten Gründe für die wirtschaftliche Situation vorliegen und der unter Nummer 5 dargestellte Liquiditätsengpass nicht bereits vor dem 1. März 2020 bestanden hat. Ich/wir wissen, dass ein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Billigkeitsleistung nicht besteht.

Mir/uns ist bekannt, dass es sich bei den Angaben zu den Nummer 1 bis 6 um subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Subventionengesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S. 2034, 2037) und § 1 des Landessubventionengesetzes vom 24. März 1977 (GV. NRW. S. 136) in der jeweils gültigen Fassung handelt. Vorsätzlich oder leichtfertig falsche oder unvollständige Angaben so wie das vorsätzliche oder leichtfertige Unterlassen einer Mitteilung über Änderungen in diesen Angaben können die Strafverfolgung wegen Subventionsbetrug (§ 264 StGB) zur Folge haben.

Die von der Stadt Menden gewährte Billigkeitsleistung wird von mir/uns in der Steuererklärung angegeben.

Der/die Antragsteller/-in verpflichtet sich nachträglich erhaltene Gelder (Entschädigungs-, Versicherungsleistungen, andere Fördermaßnahmen, Spenden, Erbschaften usw.) unaufgefordert anzuzeigen und den Zuschuss ganz oder teilweise zurückzuzahlen.

Ich/wir verpflichte/n mich/uns, nach gesonderter Aufforderung durch die Stadt Menden den tatsächlich in der Zeit vom 07. bis 31. Dezember 2021 eingetretenen finanziellen Engpass zu ermitteln und mit dem gewährten Zuschuss zu vergleichen. Sofern der Zuschuss nicht oder nur teilweise zur Deckung verwendet wurde, ist der nicht vom Engpass abgedeckte Betrag an die Stadt Menden zurückzuzahlen.

Ich/wir erteile/n meine/unsere Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung der für die Zuschussgewährung erforderlichen personenbezogenen Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach der Datenschutzgrundverordnung (EU DSGVO). Ich/wir habe/haben das Recht, eine abgegebene Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird. Nach Widerruf kann/können ich/wir die Billigkeitsleistung nicht mehr in Anspruch nehmen.

## Unterschrift der vertretungsberechtigten Person/Personen

Weitere Vertreter siehe unten <sup>3</sup>

Ort, Datum

In Vertretung:

Name, Vorname

Name, Vorname

Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

### Datenschutzhinweis:

Wir verarbeiten personenbezogene Daten zur Bearbeitung und Zahlung von Billigkeitsleistungen aufgrund ihrer Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO, die sie mit diesem Antragsformular unterschrieben haben. Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO können Sie auf der Homepage der Stadt Menden unter dem Link: <https://www.menden.de/datenschutz/> einsehen. Alternativ scannen Sie einfach den beiliegenden QR Code mit Ihrem Smartphone. Hierfür benötigen Sie aber eine spezielle APP zum Lesen von QR Codes.



### Weitere Vertreter und Unterschriften bei Gesamtvertretungsbefugnis:

Name, Vorname

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

<sup>3</sup> Sollten mehr als 3 Personen gemeinsam vertretungsbefugt sein, bitte auch die übrigen Vertretungsberechtigten unter dem Datenschutzhinweis erfassen, unterschreiben lassen und Kästchen ankreuzen.